

Richtplan L 2.5 Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung

*Herr Präsident,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

ich stelle ihnen, auch im Namen der Stadt Rheinfelden den Antrag, **Die im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnquerspange (A3/A98) erstellten Ausgleichsflächen seine als Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung im Richtplan festzusetzen.** Zur Begründung, Der Landschaftsraum Hard-West und Hard-Ost sowie Rheinbrücke (Bügel) ist beim Bau der Autobahnquerspange als vielfältiger Landschaftsraum unter Beteiligung vieler Akteure errichtet worden. Diese hochwertigen Naturschutzobjekte sind mit den bereits vorhandenen und ebenfalls geschützten Naturschutzobjekten „Tannenhopf“ und „Judenweiher“ vernetzt und verbunden und zusätzlich durch die ökologischen Aufwertungsmassnahmen bei der Gasstation ergänzt worden. Somit steht also einer Aufnahme in die Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung nichts im Wege und die Bedingungen dazu sind erfüllt. Ich bitte sie also meinen Antrag, auch im Sinne der Stadt Rheinfelden zu unterstützen.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden